

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.03.2016

SR/BeVoSr/310/2016

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Stadtvertretung | 21.03.2016 | Ö |

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Zielsetzung:

Die Stadtvertretung hat die ständigen Ausschüsse zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung folgt gemäß Anlage in TOP 15.1.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 15.03.2016

Bürgermeister Voß am 15.03.2016

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 2 GO bestimmt die Hauptsatzung die ständigen Ausschüsse, ihre Aufgabengebiete und die Zahl ihrer Mitglieder. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg regelt dazu nähere Einzelheiten.

Die Durchführung der Wahl kann nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung (Mehrheitswahl) oder - wenn es eine Fraktion nach § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung verlangt - nach § 40 Abs. 4 Gemeindeordnung (Verhältnisswahl) stattfinden. Im letzteren Fall werden von den Fraktionen Wahlvorschlagslisten eingereicht, die alle von der Fraktion gewünschten Ausschussmitglieder (also neben den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern auch die "bürgerlichen Mitglieder") enthalten müssen. Das Verlangen nach § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung kann für einen oder auch für alle Ausschüsse ausgesprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: